

Gesetz = Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— Nr. 15. —

(Nr. 2828.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 4. April 1847., betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

Auf die Mir vorgetragene Bitte der Gräfin Therese von Kielmannsegge, gebornen Freiin von Stein, dermaligen Nutznießerin der Herrschaften Cappenberg und Scheda, will Ich ihrem Ehemanne, dem Grafen Ludwig von Kielmannsegge, in dankbarer Erinnerung an die großen Verdienste des verstorbenen Staatsministers von Stein um das deutsche Vaterland, die Führung der, den gedachten Herrschaften auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme in Gnaden auf so lange übertragen, als sein zur Sukzession berufener Sohn durch Minderjährigkeit ständische Rechte auszuüben behindert ist. — Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 4. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.
